

## Ausschreibung Swiss European Mobility Programm 2021/22

### *Analog dem Ausschreibungsverfahren Erasmus+ KA 131 - Programmländer*

#### **Zentrale Förderkriterien**

Die Ausschreibung der SEMP Austauschplätze für Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2021/22 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene. Die Vergabe des Platzes erfolgt nach einem ordentlichen Bewerbungsverfahren durch die entsprechende Fakultät. Eine Mobilitätsförderung wird analog einer finanziellen Erasmusförderung durch die aufnehmende Schweizer Partneereinrichtung zur Verfügung gestellt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mitteln.

#### 1) Nachweis der Immatrikulation

- Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor, Diplom etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität,
- in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.

#### 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2021. Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprachkursprüfung wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 30.04.2021 im Portal nachzureichen (upload).

- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
- Mindestsprachniveau **B1 in Französisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Französisch Arbeitssprache ist.

#### **Hinweis:**

Nicht-Einreichung wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

#### **Dezentrales Auswahlverfahren**

Dezentral werden ein einheitliches Bewerbungsverfahren sowie einheitliche Auswahlkriterien angewendet, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber\*innen zu gewährleisten.

#### **Bewerbungsfristen**

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten

Alle Fakultäten, außer Universitätsmedizin

- 31.01.2021
- 15.01.2021

Die finale Auswahl der Studierenden (Nominierung) ist der Abteilung Göttingen International bis 30.04.2021 mittels der digitalen Bewerber\*innen-/Nachrücker\*innen-Liste (Meldung kann gemeinsam mit der Erasmus+ KA 131 gemeldet werden. Die Kurzform der Online Nominierung ist/sind mit Unterschrift der/des Programmbeauftragten und der/dem Studierenden bis 30.04.2021 über die Fakultät im Original bei der Abteilung Göttingen International einzureichen.

### **Bewerbung – Formular - Dokumente - Upload**

1. Bekanntmachung der Ausschreibung mit Angabe der dezentralen Bewerbungsfrist (vor Auswahl) sowie der zentralen Nominierungsfrist (nach Auswahl)
2. <https://goettingen.moveon4.de/locallogin/5fdb118699bcfc79a2129f24/eng>

### **Digitales Bewerbungsverfahren an den Fakultäten**

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Hier wird keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse erwartet, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. (*Upload Vorlage*)
- 2) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters (*Upload*)
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung (*Upload*)
- 4) Sprachnachweis/e. (*Upload*)

### **Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren**

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach den vorgegebenen und für alle Fakultäten gleichermaßen geltenden Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden zentralen Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber\*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

### **Hinweise**

1. Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2017, s. Anlage. *Ausnahmeregelung für Studierende, die aufgrund der COVID-19 Pandemie sich 2020/21 erfolgreich beworben hatten, aber aufgrund der Pandemie nicht ihren Aufenthalt antreten konnten: Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2016.*
2. Es sind ausschließlich gültige SEMP Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Faches (betrifft i. d. R. nur Philosophische Fakultät) zu nutzen. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber\*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf

Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.

3. Das Führen einer digitalen dezentralen Bewerber\*innen<sup>1</sup>- und ggf. Nachrücker\*innen-Listen ist verpflichtend. Die Einreichung erfolgt digital über die GI-Erasmus Cloud bis 30.04.2021. Die Online-Nominierungen sind unterzeichnet von der/ von dem Programmbeauftragten sowie der/die Studierende\*n bis 30.04. beim Erasmus+ Key Action 103/131 Team der Abteilung Göttingen International (GI) im Original einzureichen. Eine nicht fristgemäße Einreichung führt zum Ausschluss.

## Sprachnachweise

### Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNIcert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2017; s. Hinweise Sonderregel HZB 2016) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

### Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- Prüfungstermine ZESS Februar 2021: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>

---

<sup>1</sup> Bewerber\*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende\*n. Das Ranking ist ausschlaggebend im Fall einer Vorabquote.

**Englisch B1 Niveau:**

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test “ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

**Französisch B1 Niveau:**

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
  - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELFF) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1